

Schwimmschein

Beitrag von „sina“ vom 13. Dezember 2008 13:48

Hi,

ich habe vor kurzem meine Rettungsfähigkeit aufgefrischt - Tauchen ist auch nicht meine Spezialdisziplin- und ich habe so gerade die erforderliche Tiefe erreicht.

Da ich Schwimmunterricht in einem Becken erteilen sollte, dass über 4m tief war und ich da nicht ganz hinunter gekommen wäre, habe ich mich wegen der rechtlichen Lage erkundigt. Mein "Ausbilder" meinte, mit dem Erwerb der Schwimmfähigkeit würde man quasi dafür geradestehen, dass man in Eigenverantwortung überprüft, dass man nur in Becken Schwimmunterricht erteilt, bei denen man bis auf den Boden tauchen kann. Gelänge dies nicht, solle man sich schlichtweg weigern, dort zu unterrichten. . . , da man bei einem Unfall sonst "voll schuldfähig" wäre. Tja, das mit dem Weigern ist ja so eine Sache . . . wie soll das gehen? Ich habe das Problem bei meiner Schulleitung angesprochen und muss jetzt nur noch die Nichtschwimmer im Nichtschwimmerbecken unterrichten - ich habe mit einer Kollegin tauschen können.

An deiner Stelle würde ich ehrlich gesagt erst einmal hartnäckig bleiben - schlecht für die Schule, aber wichtig für dich.

Lieben Gruß

Sina